

# TARIF

## 1. Allgemeines

<sup>1</sup>Die Diabetesberaterin ist im Rahmen der ärztlichen Verordnung, der gesetzlichen Bestimmungen und ihres Fachwissens frei in der Wahl ihrer Beratungs- und Behandlungsmethoden. Gestützt darauf wählt sie die Therapie nach den Aspekten der Wirtschaftlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Zweckmässigkeit aus.

<sup>2</sup>Der Tarif basiert grundsätzlich auf Sitzungspauschalen. Pro Therapiesitzung kann nur eine Sitzungspauschale (Ziffern 7921, 7922, 7924 ) verrechnet werden.

<sup>3</sup>Sitzungspauschalen (Ziffern 7921, 7922, 7924) können zweimal pro Tag verrechnet werden, sofern die zweifache Behandlung pro Tag vom Arzt ausdrücklich verordnet wurde.

<sup>4</sup>Wenn die im Rahmen einer Sitzung durchgeführten Leistungen durch die Diabetesberaterin auf den Tag verteilt werden, so ergibt dies nicht Anspruch auf eine zweimalige Verrechnung der Sitzungspauschale.

## 2. Tarifpositionen

### Diabetesberatung durch Diabetes-Fachschwestern

#### Ziffern Leistungen Taxpunkte

|       |                  |                   |
|-------|------------------|-------------------|
| 7921* | 1. - 4. Sitzung  | 80 TP pro Sitzung |
| 7922* | 5. - 9. Sitzung  | 40 TP pro Sitzung |
| 7924* | Gruppensitzungen | 32 TP pro Sitzung |

\* Diese Positionen verstehen sich einschliesslich Kleinmaterial, Weg-/Zeitentschädigung

### 3. Interpretationen

#### 7921 und 7922 Beratung in Diabetes (Diabetesberatung)

<sup>1</sup> Zu diesen Tarifiziffern gehören sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Beratung über alle Belange der Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus) und die Schulung im Umgang mit der Zuckerkrankheit, welche nicht ausdrücklich unter den Tarifiziffern, 7821, 7822 (Ernährungsberatung) aufgeführt werden.

<sup>2</sup> Mit der ersten ärztlichen Verordnung dürfen maximal 9 Sitzungen abgerechnet werden.

<sup>3</sup> Pro Jahr dürfen maximal 18 Sitzungen durchgeführt werden.

<sup>4</sup> Die Ziffern 7921 und 7922 beinhalten u.a. folgende Leistungen:

- Vorabklärung und Vorbereitung der Beratung (Bedarfsabklärung gemäss Art. 7 des Tarifvertrages gültig ab 1. Oktober 2002)
- Durchführung der Beratung mit der Patientin inkl. Abgabe von Beratungsunterlagen, Broschüren, etc.; insbesondere
- Beratung, Schulung und Information über die Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus)
- Instruktion zur Selbstkontrolle von Urin- und Blutzucker
- Anleitung zum Spritzen von Insulin
- Instruktion zur Fusspflege und zu anderen Hygienemassnahmen
- Grundinformation über diabetesgerechte Ernährung
- Nachbearbeitung inkl. Auswertung der Beratung, Beratungsplanung und Dokumentation, Schlussbericht an die überweisende Ärztin.

<sup>5</sup> Das Kleinmaterial, die Weg-/Zeitentschädigung sowie die Vor- und Nachbereitungszeit jeder Beratungssitzung kann nicht separat verrechnet werden.

#### 7924 Gruppensitzung

<sup>1</sup> Bei der Gruppenberatung handelt es sich um Diabetesberatung in einer Gruppe.

<sup>2</sup> Die Ziffer 7924 kann pro teilnehmende Patientin verrechnet werden.

<sup>3</sup> Die Ziffer 7924 beinhaltet dieselben Leistungen wie die Ziffern 7921 und 7922.

<sup>4</sup> Mit der ersten ärztlichen Verordnung dürfen maximal 9 Sitzungen abgerechnet werden.

<sup>5</sup> Pro Jahr dürfen maximal 18 Sitzungen durchgeführt werden.